

## **Erklärung zur Anfrage von Herrn Konstantin Schwarz, STZ und STN, zur Meldung auf der Homepage des Landesamts für Verfassungsschutz vom 26. November 2024**

Sehr geehrter Herr Schwarz,

wie wir Ihnen bereits am Telefon heute Morgen, 27. November 2024, sagten, erfuhren wir erst durch Ihren Anruf von der Presseveröffentlichung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg vom 26. November 2024.

**Die Presseerklärung beinhaltet für uns Erstaunliches, denn gerade die Vorwürfe gegen das Palästinakomitee sind von wichtigen juristischen Instanzen widerlegt.**

Das im Pressebericht zur Illustration verwendete, beschriebene und wahrscheinlich vom LFV-Pressesprecher als „hetzerische“ Darstellung **eingestufte Plakat mit den Politikern Baerbock, Habeck und Scholz, die für „ethnische Säuberung“ und „Genozid“ in Mitverantwortung genommen werden, wurde uns am vergangenen Donnerstag vom Staatsschutz zurückgegeben. Die Staatsanwaltschaft kam zum Ergebnis, dass diese Darstellung von der Meinungsfreiheit gedeckt ist.**

Es handelt sich zwar um scharfe Kritik, aber der Internationale Gerichtshof hat die Anklage Südafrikas gegen die staatlichen israelischen Institutionen wegen Genozids angenommen und verfolgt den Vorwurf. Der Vorwurf der „ethnischen Säuberung“ für die Nakba 1948 und darüberhinaus für das Vorgehen der israelischen Armee v.a. im Gazastreifen in der demokratischen öffentlichen Diskussion etabliert (siehe z. B. den neuen Bericht von **Human Rights Watch zur Situation im nördlichen Gazastreifen**. Die bekannte und angesehene Menschenrechts-NRO geht von einem „**systematic**“ (systematischen) Vorgehen und „**state policy**“ aus 1. Und nicht zuletzt: Die Bundesregierung hat trotz klarer Hinweise auf israelische Kriegsverbrechen im Gazastreifen ihre Waffenlieferungen enorm gesteigert. Selbst nach den vorläufigen Maßnahmen, die der Internationale Gerichtshof am 26. Januar 2024 zur Verhinderung eines Genozids erlassen hatte, sollen nach jüngsten öffentlichen Aussagen die Waffenlieferungen an den Staat Israel weitergehen.

1 Zitiert nach einer PM von Reuters in NBC news

<https://www.nbcnews.com/news/world/israel-ethnic-cleansing-forced-displacements-gaza-human-rights-watch-rcna180098>

Unser **Logo mit dem Umriss des historischen Mandatspalästina im O** tragen wir seit vielen Jahren. Es **steht für einen gemeinsamen demokratischen Staat mit gleichen Rechten für alle Bewohner dieses Gebiets. Wir setzen uns mit den Ereignissen im Gebiet des gesamten historischen Mandatspalästina auseinander und berichten darüber. Dies ist für ein Palästinakomitee berechtigt, denn die Palästinenser in diesem gesamten Bereich leiden unter systematischer Diskriminierung, siehe dazu unter anderem die Untersuchungen von**

B'Tselem:

<https://thisisapartheid.btselem.org/eng/index.html#1>

Human Rights Watch

<https://www.hrw.org/news/2021/07/19/israeli-apartheid-threshold-crossed>

Amnesty International

<https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2022/02/israels-system-of-apartheid/>

Vor allem angesichts der israelischen Siedlungspolitik, die einen palästinensischen Staat in den 1967 besetzten Gebieten kaum mehr erreichbar erscheinen lassen, ist der gemeinsame demokratische Staat mit gleichen Rechten für alle, wie wir ihn als Idealperspektive vertreten, eine gerade in der demokratischen Öffentlichkeit weit diskutierte Alternative. Das gilt auch für Deutschland.

z. B. Jeff Halper

Towards a Democratic State in Palestine/Israel

In

<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/gj-2018-0006/html>

Warum die Forderung nach gleichen Rechten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gar die Völkerverständigung richten soll, ist nicht begreifbar.

Die von zahlreichen Wissenschaftlern zu Holocaust, Antisemitismus und Judaistik getragene **Jerusalem Declaration on Antisemitism** kommt genau bei dieser Forderung zum Ergebnis:

*„Criticizing or opposing Zionism as a form of nationalism, or arguing for a variety of constitutional arrangements for Jews and Palestinians in the area between the Jordan River and the Mediterranean. It is not antisemitic to support arrangements that accord full equality to all inhabitants “between the river and the sea,” whether in two states, a binational state, unitary democratic state, federal state, or in whatever form.“* <sup>2</sup>

<sup>2</sup> <https://jerusalemdeclaration.org/>

In groteskem Gegensatz dazu stehen beispielsweise die Darstellungen und Forderungen von Likud (dominierende Partei in der israelischen Regierung), die die Annexion der gesamten 1967 besetzten Gebiete einfordert. Dies würde zu einer weiteren Zementierung der systematischen Diskriminierung der palästinensischen Bevölkerung im historischen Mandatspalästina führen, die 52% der aktuell dort lebenden Bevölkerung ausmacht, ganz abgesehen von der offensichtlichen Verletzung des Völkerrechts.

Das Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung (OTKM) ist eine große und sehr aktive NGO in der Stuttgarter Friedensbewegung. Deutsche Friedensgesellschaft, die Erinnerungsbewegung, VVN bis zu den Gewerkschaften und viele andere arbeiten mit OTKM zusammen.

Selbstverständlich verstehen wir das Einstehen gegen Krieg und für Frieden als einen wichtigen Bestandteil unserer Arbeit. Es ist nicht zu verstehen, warum wir das OTKM ausgrenzen sollten.

Kein Wunder, dass das Verwaltungsgericht Stuttgart im Jahr 2022 beim Palästina-Komitee Stuttgart zum Urteil kam:

*„Der Vorbehalt der allgemeinen Gesetze nach Artikel 5 Absatz 2 GG ermächtigt erst dann zu Eingriffen, wenn die betreffenden Meinungsäußerungen die rein geistige Sphäre des Für-richtig Haltens verlassen und in Rechtsgutverletzungen oder erkennbar in Gefährdungslagen umschlagen. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn sie den öffentlichen Frieden als Friedlichkeit der öffentlichen Auseinandersetzung gefährden und so den Übergang zu Aggression oder Rechtsbruch markieren (vgl. BayVGH 'a a O ' juris Rn 58)' **Diese hohe Schwelle für eine Ermächtigung zu Eingriffen wird durch die Aktivitäten des Klägers ersichtlich nicht erreicht. Es bestehen insbesondere keine greifbaren Anhaltspunkte dafür, dass die im Bundesgebiet entfalteten Aktivitäten der auf den Staat Israel zielenden Boykottbewegung***

***auch eine die Friedlichkeitsgrenze überschreitende gezielte Stimmungsmache gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland oder gar ein Aufstacheln zum Hass gegen diese Personengruppe umfassen könnten.“***

(Das Urteil fügen wir für Herrn Schwarz bei)

**Bleibt anzumerken, dass sich an der Haltung des Palästinakomitees und entsprechend an unseren Aktivitäten seit dieser Zeit überhaupt nichts geändert hat.**

Leider sehen wir uns gezwungen, jetzt auch juristische Schritte gegen diese Pressemeldung des Landesamts für Verfassungsschutz und gegen die völlig unbegründete Einstufung als Verdachtsfall zu unternehmen.